



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

NAME
Rainer Zacherl

TELEFON
089 1261-1538

E-MAIL
rainer.zacherl@stmas.bayern.de

Ausschließlich per E-Mail:

Anschriften lt. Verteiler

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

IV 3/6532.07-1/141/47

22.08.2024

**Staatliche Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten;
Neubekanntmachung der Richtlinie unter Vornahme erforderlicher Anpassungen -
Verbändeanhörung**

Anlagen

Richtlinienentwurf für den Förderzeitraum 2025 bis 2028 (im Änderungsmodus)
Richtlinie in der derzeit geltenden Fassung (Bayerisches Ministerialblatt 411/2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) beabsichtigt, die Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten im Zuge der Gültigkeitsverlängerung neu zu veröffentlichen.

Es ist geplant, die Neubekanntmachung der Richtlinie so rasch wie möglich im Bayerischen Ministerialblatt zu veröffentlichen. Vor diesem Hintergrund übermitteln wir anhängend den mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Bayerischen Obersten Rechnungshof abgestimmten Richtlinienentwurf und bitten um **Rückmeldung etwaiger Ergänzungs- bzw. Änderungsvorschläge bis spätestens zum 30. September 2024** postalisch oder per E-Mail an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Referat IV 3, Winzererstraße 9, 80797 München; E-Mail: Referat-IV3@stmas.bayern.de .

Sachverhalt

In der Kabinettsitzung am 20. Februar 2013 wurden die Eckpunkte zur staatlichen Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten vom Ministerrat zustimmend zur Kenntnis genommen und das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration beauftragt, eine bayernweite Richtlinie auf Basis dieser Eckpunkte umzusetzen. Die auf dieser Grundlage erarbeitete Richtlinie ist zum 1. Juli 2013 in Kraft getreten.

Durch das staatliche Förderprogramm wird seither auf kommunaler Ebene ein wichtiger Anreiz gesetzt, die erforderlichen Strukturen für ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und koordiniertes Bildungs- und Unterstützungsangebot für Familien zur Stärkung der Erziehungskompetenz zu schaffen. Vor Ort wird dadurch wesentlich zur Verbesserung der kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen beigetragen.

Die inhaltlichen Eckpunkte des Förderprogramms haben sich bestens bewährt. Mit der Überführung des vorgelagerten Modellprojekts (April 2010 bis Juni 2013) in ein Förderprogramm konnte das Konzept erfolgreich in die Fläche gebracht werden. Es beteiligen sich zwischenzeitlich bereits 54 Landkreise und kreisfreie Städte. Damit werden bereits über 68 % der Geburten eines Geburtsjahrganges in Bayern erreicht. Weitere Interessensbekundungen liegen vor. Zudem konnten bereits in 44 der teilnehmenden Standorte insgesamt über 215 Familienstützpunkte (FSP) als wohnortnahe und niedrighschwellige Kontakt- und Anlaufstellen an bestehenden Einrichtungen eröffnet werden. Die FSP in den weiteren Standorten folgen aufgrund der Ausgestaltung des Programms innerhalb der nächsten beiden Jahre, so dass davon auszugehen ist, dass bald über 250 FSP eingerichtet sein werden.

Neben dem flexiblen Ansatz und der wichtigen Arbeit auf kommunaler Ebene (Koordination und Planung, Öffentlichkeitsarbeit) liegt ein wesentlicher Faktor für den Erfolg im sozialräumlichen Ansatz der FSP. Durch diesen gelingt es, gerade auch bestimmte Zielgruppen wie Familien mit Migrationshintergrund und Familien in belastenden Lebenslagen (z. B. Alleinerziehende) zu erreichen, die sonst für entsprechende Angebote nur schwer zu gewinnen sind. Die FSP besitzen aufgrund ihrer Ausgestaltung (Anlaufstelle, Lotsenfunktion, usw.) zudem großes Potential, zur Integration der Familien beizutragen.

Die Richtlinie in der derzeit geltenden Fassung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Bewertung

Aus Sicht des StMAS und des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) ist eine Fortführung des Förderprogramms um weitere vier Jahre zwingend erforderlich. Mit dem Förderprogramm wird die Weiterentwicklung der Familienbildung zur frühzeitigen Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz (§16 SGB VIII) nachhaltig verfolgt und damit ein zentraler Schwerpunkt der Bayerischen Familienpolitik erfolgreich umgesetzt.

Die Neufassung der dafür zu veröffentlichenden Richtlinie umfasst neben der Verlängerung des Förderzeitraums um weitere vier Jahre (vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2028) auch geringfügige inhaltliche Anpassungen, sowie zwingend erforderliche finanzielle Anpassungen:

Beabsichtigte Änderungen

- Anhebung des Fortschreibungszeitraums (Ziffer 4.3 der Richtlinie) von vier auf sechs Jahre.

Dem Bayerischen Normenkontrollrat ist es ein großes Anliegen, die Bürokratie nachhaltig abzubauen und dadurch u. a. die Verwaltung zu entlasten. Zuletzt im Februar 2024 hat der Vorsitzende des Bayerischen Normenkontrollrats dazu aufgerufen, Verbesserungsvorschläge und Wünsche zum Bürokratieabbau für die Bayerische Verwaltung einzureichen. Mit der angestrebten Verlängerung des Fortschreibungszeitraums wird diesem Petition in geradezu idealtypischer Weise entsprochen, weil sich damit der personelle Aufwand für das aufwändige Fortschreibungsverfahren deutlich reduziert, ohne dass dadurch – wie das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) bestätigt – die fachliche Qualität Einbußen erleidet. Die wissenschaftlich fundierte Bedarfsanalyse auch im Rahmen eines Fortschreibungsturnus von sechs Jahren gewährleistet eine sehr gute Grundlage zur Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung.

- Vorlage der Tätigkeitsberichte (Ziffer 4.4) künftig ausschließlich in digitaler Form. Damit werden Arbeitsabläufe vereinfacht, entbürokratisiert (s. o.) und nur noch digital abgewickelt.
- Anpassung der jährlichen Zuwendung (Ziffer 5.3) von 30 € auf 35 € und der maximalen Förderhöhe von 100.000 € auf 120.000 €.

Seit erstmaligem Inkrafttreten des Förderprogramms zum 1. Juli 2013 konnten die Fördersätze im Wege der bisherigen Neubekanntmachungen nicht angepasst werden. Die staatliche Förderung ist dadurch mittlerweile massiv entwertet, weil sich die daraus geförderten Personalausgaben aufgrund sehr hoher Tarifsteigerungen seither deutlich erhöht haben (für die Sachausgaben gilt dies selbstverständlich sinngemäß; Stichwort „Inflation“) und die dadurch bedingte, erhebliche Mehrbelastung durch die Zuwendungsempfänger (Landkreise und kreisfreie Städte) kompensiert werden muss. Von Seiten der Standorte wird dies mittlerweile immer deutlicher kommuniziert. Zuletzt hat dies der Landrat des Landkreises Mühldorf a. Inn mit Schreiben vom 21. Februar 2024 an Herrn Staatsminister der Finanzen und für Heimat, Albert Füracker, MdL verdeutlicht. Damit einher geht eine schwindende Attraktivität des Förderprogramms, die sich in einer abschwächenden Teilnahme neuer Standorte zeigt.

Eine Anpassung des Fördersatzes von 30 € um knapp 17 % auf 35 € (und analog dazu der maximalen Förderhöhe von 100.000 € auf 120.000 €, die nur die Städte Nürnberg und München betrifft) ist essentiell wichtig, signalisiert bestehenden und potentiellen Standorten, dass deren berechtigte Anliegen ernst genommen und berücksichtigt werden.
- In Ziffer 8 der Richtlinie wird im Hinblick auf die Antragstellung auf die Wörter „schriftlich oder elektronisch“ verzichtet.

In der Anlage erhalten Sie neben dem Entwurf der neu zu veröffentlichenden Richtlinie auch die bis 31. Dezember 2024 geltende Richtlinie, die mit dem Bayerischen Ministerialblatt 411/2021 veröffentlicht wurde.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und stehen für Ihre Rückfragen sowohl telefonisch als auch per E-Mail selbstverständlich gerne zur Verfügung:

Herr Ministerialrat Robert Höcherl

(Telefon: 0 89 / 12 61 – 13 99, E-Mail: robert.hoecherl@stmas.bayern.de)

Herr Dominik Huf

(Telefon: 0 89 / 12 61 – 13 13, E-Mail: dominik.huf@stmas.bayern.de)

Herr Rainer Zacherl

(Telefon: 0 89 / 12 61 – 15 38, E-Mail: rainer.zacherl@stmas.bayern.de)

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Robert Höcherl

Ministerialrat